



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Herrn

per E-Mail:

██████████@fragdenstaat.de

Datum: 22.06.2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48-IFG

Auskunft erteilt:

Ihr Auskunftersuchen nach dem IFG NRW vom 13.06.2020

Sehr geehrter Herr ██████████

mit Ihrer o. g. Anfrage bitten Sie um Information über die „Einsprüche gegen Bußgeldbescheide von Betroffenen, die Schulrechtsverletzungen im Jahr 2019 begangen haben sollen“.

Im Jahr 2019 wurden bei der Bezirksregierung Köln insgesamt **83** Einsprüche gegen Bußgeldbescheide wegen Schulpflichtverstößen eingelegt. Dies betrifft die der Aufsicht der Bezirksregierung als obere Schulaufsicht unterliegenden Schulformen gem. § 88 Abs.2 und 3 SchulG NRW.

Diese Antwort erfolgt kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) eingereicht werden. In

██████████@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer:

Telefon: (0221) ██████████

Fax: (0221) 147 - ██████████

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. 05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Jeder hat gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen. Die Anschrift lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf."

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

